

28.01.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	06.02.2023	öffentlich

Annahme von Spenden-/ Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO

Sachverhalt:

Dem Landkreis wurde noch in 2022 folgende Zuwendung im Sinne des § 58 Abs. 3 LKO angeboten:

Zuwendungsgeber	Zweck	Betrag
Sparkasse Kaiserslautern, Am Altenhof 12/14, 67655 Kaiserslautern	Weihnachtsspende an Hans-Zulliger-Schule Enkenbach-Alsenborn, Jakob-Weber-Schule Landstuhl, BBS Landstuhl, Reichswald-Gymnasium Ramstein- Miesenbach und Sickingen-Gymnasium Landstuhl	3.000,00 €
	SUMME	3.000,00 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Hans-Zulliger-Schule Enkenbach-Alsenborn	400 €
Jakob-Weber-Schule Landstuhl	400 €
Berufsbildende Schule Landstuhl	700 €
Reichswald-Gymnasium Ramstein-Miesenbach	750 €
Sickingen-Gymnasium Landstuhl	750 €

Das Zuwendungsangebot der Sparkasse Kaiserslautern in Form einer Weihnachtsspende für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises wurde der ADD Trier mit Schreiben vom 12.01.2023 angezeigt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt das im Sachverhalt angeführte Zuwendungsangebot der Sparkasse Kaiserslautern in Höhe von 3.000 € anzunehmen, vorausgesetzt, es werden von der ADD Trier keine Bedenken geltend gemacht.

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter Finanzen

